

Anhang zum Benützungsreglement

Gebührenordnung

1. Ordentliche Belegung der Turnhalle

- 1.1 Für **ortsansässige** Vereine und Interessengruppen werden **keine Gebühren** erhoben.
- 1.2 Für **auswärtige** Vereine und Interessengruppen wird eine Jahrespauschale je Abteilung von **Fr. 700.–** erhoben.

2. Ausserordentliche Belegung

- 2.1 Für auswärtige Vereine und Interessengruppen kann pro Trainingseinheit à 1 ½ Std. eine Gebühr von **Fr. 100.–** erhoben werden.
- 2.2 Ist die Mithilfe des Schulhausabwartes erforderlich, wird dem Benützer je Arbeitstunde eine Gebühr von **Fr. 60.–** in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsmodalität

- 3.1 Der Schulrat stellt die Gebühren schriftlich in Rechnung. Die Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Bestimmungen vom 27. Juni 1994 werden aufgehoben.

SCHULGEMEINDE DALLENWIL

Schulpräsident

Sekretariat

Martin Hesemann

Ursi Waser